

# Leistungsverzeichnis

## Leistungsverzeichnis Sortierung und Verwertung Leichtverpackung

Für den kommunalen Anteil von 22 % an Leichtverpackungen/ stoffgleichen Nichtverpackungen, ca. 4.700 t pro Jahr, schreibt die Stadtreinigung Leipzig die Sortierung und Verwertung sowie den Transport vom derzeitigen Lager-/Beladeort Rückmarsdorfer Str. 31, 04179 Leipzig zur Sortierungsanlage des Auftragnehmers aus.

**Hinweis:** Dieses Dokument dient nur zur Information. Sollten Sie ein Angebot für dieses Verfahren abgeben wollen, nutzen Sie bitte die entsprechende elektronische Variante des Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis.aidf) im Bietercockpit. Angebote, denen ausschließlich eine ausgefüllte pdf-Variante dieses Dokuments beiliegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	<p>Preis Sortierung und Verwertung</p> <p>Der Angebotspreis bezieht sich dabei auf die komplette Sortierung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen mit einem Umfang von ca. 18.800 Tonnen auf die max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren (4.700 t pro Jahr).</p> <p>In dem Angebotspreis/Tonne müssen alle anfallenden Kosten und Gebühren (Transport, Wägung, Sortierung, Entsorgung einschließlich Nachweisführung und Dokumentation und anderes) enthalten sein.</p>	<p><b>1. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4.700 Tonnen</p> <p><b>2. Faktor (Wert und Bezeichnung / Einheit):</b> 4 Jahre inkl. Vertragsverlängerung</p> <p><b>Nettopreis in Euro</b> <input type="text"/></p> <p><b>Preis pro:</b> 1 Tonne</p> <p><b>USt.:</b> 19 %, falls abweichend _____ %</p>	<input type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	<p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Die Stadtreinigung Leipzig (AG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Stadt Leipzig nutzt das Erfassungssystem für Leichtverpackungen (LVP), welches durch die dualen Systeme in der Stadt Leipzig betrieben wird, für die Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen mit.</p> <p>Für den kommunalen Anteil von 22 % an Leichtverpackungen/ stoffgleichen Nichtverpackungen, ca. 4.700 t pro Jahr, schreibt die Stadtreinigung Leipzig die Sortierung und Verwertung sowie den Transport vom derzeitigen Lager-/Beladeort Rückmarsdorfer Str. 31, 04179 Leipzig zur entsprechenden zu bezuschlagenden Sortierungsanlage aus.</p> <p>Ein Anspruch des Auftragnehmers (AN) bzw. eine Beschränkung des AG auf die angegebenen Mengen bzw. abgegebene Jahresprognose wird ausgeschlossen.</p> <p>Der durch die Stadtreinigung Leipzig auszuschreibende kommunale Anteil beinhaltet Leichtverpackungen sowie stoffgleiche Nichtverpackungen. Eine Vorsortierung des Inhaltes erfolgt nicht. Des Weiteren kann keine spezielle Zusammensetzung der Anteile von LVP und stoffgleichen Nichtverpackungen in der Stadt Leipzig garantiert werden. Aufgrund der Beschaffenheit des Materials hat die Sortierung und Verwertung nach den Anforderungen des Abfallrechts, insbesondere des VerpackG in seiner gültigen Fassung, sowie den Richtlinien der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Abfall („LAGA“) über die "Anforderung an Hersteller und Vertreiber, an Betreiber von Systemen und Branchenlösungen sowie an beauftragte Dritte, Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer" (LAGA M37) in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung, bzw. möglichen von der Zentralen Stelle gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 28 VerpackG entwickelten Prüflinien zu erfolgen. Insbesondere sind gemäß § 16 Abs. 4 VerpackG im Jahresmittel mindestens 50 Masseprozent der im Rahmen der Sammlung erfassten Mengen stofflich der Verwertung zuzuführen (Recyclingquote). Die Kunststoffe sind im Jahresmittel mit mindestens 25 Masseprozent der im Rahmen der Sammlung erfassten Mengen werkstofflich der Verwertung zuzuführen und gehen somit in die o.g. Recyclingquote gemäß § 16 Abs. 4 VerpackG mit ein. Für die Verwertung der Flüssigkeitskartons gilt Folgendes:</p> <p>Das Sortierprodukt ist ohne Beraubung unverzüglich nach der Sortierung auf dem Gelände der Sortieranlage durch den Auftragnehmer (AN) unentgeltlich und zu Lasten des Auftragnehmers in wirtschaftlich sinnvoll zu transportierenden Chargen zur Abholung bereitzustellen. Die Organisation und Koordination der Abholung erfolgt durch den Auftragnehmer. Hierbei hat dieser zu beachten, dass eine entsprechende Anmeldung an den Garantiegeber (ReCarton) zu verfolgen hat, damit die Mengen in den Kreislauf wieder zurückfließen können. Somit ist eine thermische Verwertung nicht zielführend.</p>		
2	<p>Übernahme</p> <p>Die Leichtverpackungen / stoffgleichen Nichtverpackungen sind am Lager-/Beladeort Rückmarsdorfer Str. 31, 04179 Leipzig montags bis freitags in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr abzuholen. Die Abholmengen und Abholzyklen sind durch den Auftragnehmer und die Interzero Plastics Sorting Leipzig GmbH selbständig zu regeln. Eine Benennung der Kontaktperson erfolgt nach Zuschlagserteilung innerhalb eines durchzuführenden Bietergespräches. Der Verladungsprozess erfolgt in Abstimmung mit der Interzero Plastics Sorting Leipzig GmbH. Die Kosten für die Verladung trägt der Auftraggeber.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
3	<p>Preisgestaltung</p> <p>In dem Angebotspreis müssen alle anfallenden Kosten und Gebühren (Transport, Wägung, Sortierung, Entsorgung einschließlich Nachweisführung und Dokumentation und anderes) enthalten sein.</p> <p>Sollte sich der in der Leistungsbeschreibung ausgewiesene Lager-/Beladeort aus gegebenem Anlass ändern und sich diese Entfernungsänderung im Rahmen von 15 Km bewegen, so berechtigt dies nicht zur Änderung des Angebotspreises.</p>		
4	<p>Anforderungen an den Bieter / die Entsorgungsanlage bzw. Entladestelle</p> <p>Der AN muss für alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, die für die Entsorgung der hier ausgeschriebenen Abfälle nötig sind, vollständig als Entsorgungsfachbetrieb gemäß EfbV zertifiziert sein. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft bzw. dem Einsatz von Nachunternehmern ist dies entspr. § 7 Abs. 2 EfbV für jedes AN-seitige Unternehmen nachzuweisen.</p> <p>Die Entladestelle/Sortieranlage muss über eine amtlich geeichte, digitale Waage verfügen. Die Kopie des aktuellen Eichnachweises ist dem Angebot beizufügen.</p> <p>Für die Vermeidung bzw. Beseitigung von Verschmutzungen öffentlicher Verkehrswege durch ausfahrende Fahrzeuge ist der AN verantwortlich.</p> <p>Der AN gewährt dem AG auf dessen Verlangen auch vor einer etwaigen Zuschlagserteilung eine Vorortbesichtigung der entsprechenden Stelle.</p>		

## Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	<b>Preis</b>		70 %
2	<b>Nachhaltigkeit (ökologische und soziale Kriterien)</b>		30 %
2.1	<p><b>Angabe der Entfernung vom Lager-/Beladeort zur Sortieranlage</b></p> <p><b>Fragetext:</b></p> <p>Wie weit ist die Entfernung von dem Lager-/Beladeort der Interzero Plastics Sorting Leipzig GmbH, Rückmarsdorfer Str. 31, 04179 Leipzig bis zur Sortieranlage des Auftragnehmers.</p> <p>Hierbei ist durch den Bieter zur Entfernungsmessung das Programm</p>	<p><b>Antwort - Angabe als ganze Zahl</b></p> <p><input type="text"/></p>	80 %

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung								
	<p>Google Maps zu nutzen. Es zählt dabei die einfache und kürzeste Strecke.</p> <p>Dabei erfolgt die Wertung wie folgt:</p> <p>Entfernung in Kilometer Punkte</p> <table border="0" data-bbox="150 510 625 629"> <tr> <td>0 - 40</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>&gt;40 - 80</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>&gt;80 - 120</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>&gt;120</td> <td>0</td> </tr> </table>	0 - 40	30	>40 - 80	20	>80 - 120	10	>120	0		
0 - 40	30										
>40 - 80	20										
>80 - 120	10										
>120	0										
	zu 2.1: Angabe der Anschrift der Sortieranlage										
	Zur Prüfung der Entfernungsangabe des Bieters ist die vollständige Adresse der Sortieranlage des Auftragnehmers anzugeben.										
	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>									
2.2	<p><b>Nachweis über Zertifizierung</b></p> <p><b>Frage:</b></p> <p>Ist Ihr Unternehmen nach ISO 14001, ISO 5001 oder gleichwertig zertifiziert bzw. strebt eine Zertifizierung an?</p> <p>Bei Angabe einer Zertifizierung werden 100 Punkte vergeben.</p> <p>Ja- 100 Punkte in Vorbereitung- 50 Punkte Nein-0 Punkte</p> <p>Der Nachweis (Zertifikat o. Nachweis, dass Zertifikat angestrebt wird) ist bei Angebotsabgabe beizulegen.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div>	10 %								
2.3	<p><b>Arbeitskleidung</b></p> <p><b>Frage:</b></p> <p>Wird den Mitarbeitern Dienstkleidung kostenfrei zur Verfügung gestellt? Wird diese auch vom Arbeitgeber kostenfrei gereinigt?</p> <p>0 Punkte - trifft beides nicht zu 25 Punkte - Mitarbeiter müssen Kleidung selbst kaufen, Reinigung übernimmt Firma 50 Punkte - Kostenteilung zwischen Mitarbeiter und Firma bei Anschaffung 75 Punkte - kostenfrei zur Verfügung gestellt, aber nicht gewaschen 100 Punkte - ja, kostenfrei für Mitarbeiter zur Verfügung gestellt und gewaschen</p>	<div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 15px; border: 1px solid black; margin-bottom: 2px;"></div>	10 %								

### Angebot

		Betrag